

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Gabriele Fograscher, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Klaus Lennartz, Christoph Matschie, Jutta Müller (Völklingen), Georg Pfannenstein, Reinhold Robbe, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Richard Schuhmann (Delitzsch), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Dr. Wolfgang Wodarg, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Elefanten schützen und Verbot des Elfenbeinhandels aufrechterhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Anstrengungen einiger afrikanischer Staaten zum Schutz des Afrikanischen Elefanten und die mit Erfolg laufenden Schutzprogramme, vor allem im südlichen Afrika. Die Erholung der lokalen Elefantenpopulationen wird als beispielhafter Erfolg des internationalen Artenschutzes und des nationalen Naturschutzmanagements gewürdigt. Dieser Erfolg darf nicht durch vorschnelle Aufhebung des strengen Schutzstatus aufs Spiel gesetzt werden.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. sich international dafür einzusetzen, daß der strenge Schutz des Afrikanischen Elefanten uneingeschränkt aufrechterhalten bleibt;
 2. in der EU darauf hinzuarbeiten, daß die EU auf der kommenden Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) in Simbabwe eine gemeinsame ablehnende Haltung gegenüber Anträgen afrikanischer Staaten einnimmt, die eine Herabstufung von Teilpopulationen des Elefanten von Anhang I nach Anhang II oder eine teilweise Freigabe zur Vermarktung von Elfenbein zum Inhalt haben;

3. darzulegen, wie auf der Grundlage des WA und der Konvention zum Erhalt der biologischen Vielfalt und des damit verbundenen Leitgedankens der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und der souveränen Nutzungsrechte der Herkunftsländer langfristig – außer einer generell zu bevorzugenden ökologisch verträglichen touristischen Nutzung – auch eine Nutzung von Elefantprodukten unter Gewinnbeteiligung der einheimischen Bevölkerung gesichert werden kann. Dabei sind wegen der mit einer – auch nur begrenzten Handelsfreigabe – verbundenen Gefahr, daß der Elefant durch erneute Wilderei an den Rand der Ausrottung gebracht werden könnte, dringend folgende Mindestanforderungen zu stellen:
- a) Die Notwendigkeit bestandsregulierender Eingriffe muß durch unabhängige wissenschaftliche, international anerkannte Untersuchungen über Größe, Entwicklung und Ökologie der lokalen Elefantenpopulationen begründet werden.
 - b) Es muß festgestellt werden, ob eine wirksame internationale Handelskontrolle überhaupt möglich ist und welche technischen und administrativen Voraussetzungen erfüllt sein müßten, um auch bei theoretisch möglichen Kennzeichnungsmethoden und Herkunftsnachweisen die Gefahr des illegalen Elfenbeinhandels möglichst auszuschließen.
 - c) Es muß technisch sichere, finanzierbare und für die Vollzugsbehörden der WA-Vertragsstaaten praktikable Kontrollmethoden auch für verarbeitetes Elfenbein geben, die unter den Voraussetzungen der Punkte a) und b) zum Einsatz gebracht werden könnten.

Bonn, den 19. März 1997

Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Ingrid Becker-Inglau
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Rudolf Bindig
Lilo Blunck
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher
Anke Fuchs (Köln)
Arne Fuhrmann
Dr. Liesel Hartenstein

Dr. Ingomar Hauchler
Volker Jung (Düsseldorf)
Susanne Kastner
Horst Kubatschka
Eckart Kuhlwein
Klaus Lennartz
Christoph Matschie
Jutta Müller (Völklingen)
Georg Pfannenstein
Reinhold Robbe
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Mathias Schubert
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Dr. R. Werner Schuster

Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Dr. Bodo Teichmann
Jella Teuchner

Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Dr. Wolfgang Wodarg
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Eine Lockerung des Verbots für den Elfenbeinhandel wäre eine ernstliche Bedrohung für das Überleben des Afrikanischen Elefanten, der erst durch die 1989 erfolgte Aufnahme in Anhang I des WA und das Verbot des Elfenbeinhandels wirksam vor Wilderei geschützt werden konnte. Aufgrund des strikten Verbots des Elfenbeinhandels brachen die Absatzmärkte zusammen, die Wilderei des Elefanten lohnte nicht mehr. So wurden beispielsweise in Kenia im Jahre 1991 „nur noch“ 46 Elefanten gewildert, gegenüber etwa 4 000 Elefanten im Jahre 1989. Die Preise für Elfenbein verfielen drastisch, und der Verkauf von Elfenbeinprodukten ging in fernöstlichen Ländern um bis zu mehr als 90 % zurück.

Durch dieses Handelsverbot, unterstützt durch Schutzmaßnahmen und gezieltes Management, hat sich der Elefantenbestand zumindest im südlichen Afrika wieder erholt. Nach Meinung namhafter Naturschutzfachleute und -verbände sind teilweise bestandsregulierende Maßnahmen notwendig geworden, um die Vegetation in den vorhandenen natürlichen Lebensräumen nicht durch lokale Überpopulationen des Elefanten zu gefährden.

Dennoch ist derzeit ein Handel mit Elfenbein aus Altbeständen oder den aus kontrolliertem Abschluß im Rahmen der Managementmaßnahmen stammenden Stoßzähnen nach Expertenmeinung nicht kontrollierbar. Deshalb kann der Argumentation der betroffenen Länder, daß sie zur Finanzierung der Schutzmaßnahmen dringend auf den Verkaufserlös aus Elfenbein, Elefantenleder oder Elefantenhaar angewiesen seien, nicht gefolgt werden. Solange eine international wirksame Kontrolle des Elfenbeinhandels nicht möglich ist und keine anwendbaren und einfachen Methoden zur Kennzeichnung zur Verfügung stehen, könnte ein geöffneter Markt der unkontrollierbaren Wilderei Tür und Tor öffnen und die Afrikanischen Elefanten wieder an den Rand der Ausrottung bringen.

Um den finanziellen Verlust für die afrikanischen Staaten aus der nicht möglichen Nutzung des Elfenbeins auszugleichen und sie in ihren Bemühungen um den Schutz der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt zu unterstützen, sollten sie finanziell stärker als bisher unterstützt werden. Darüber hinaus sollten die Ansätze zu einer verträglichen touristischen Nutzung verstärkt werden, um zusätzliche Einnahmequellen zu schaffen und damit die Akzeptanz des Naturschutzes vor Ort zu erhöhen. Die Erfolge des Campfire-Programms, das die nachhaltige Nutzung von Wildtieren zum Ziel hat und die einheimische Bevölkerung an den Gewinnen aus der Nutzung beteiligt, zeigen, daß die Akzeptanz ei-

nes höheren Elefantenbestandes durch Gewinnbeteiligung erhöht werden kann. Grundsätzlich ist dieses Konzept unterstützenswert.

Zudem sieht die in Rio unterzeichnete Konvention über die biologische Vielfalt Ausgleichsleistungen vor, die aus dem globalen Umweltentwicklungsfonds (GEF) zu leisten sind. Damit bietet sich eine Möglichkeit, die Elefantenpopulationen zu sichern, ohne den betroffenen afrikanischen Ländern unzumutbare Belastungen aufzubürden und sie auf dem eingeschlagenen Weg zu einer „nachhaltigen Entwicklung“ zu fördern.